

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

03.03.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	20.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Prof. Siegfried Neuenhausen	Sachspende 4.000,00 €	Siegfried Neuenhausen, Leo Kulik, 1975, Acryl und Collage auf Leinwand Siegfried Neuenhausen, Leo Kulik, 1975, 1989, Acryl auf Leinwand

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH	11.900,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024
2	Jochen Staake Stiftung	114.376,08 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024
3	Nibelungen-Wohnbau-GmbH	10.000,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	10.300,00 €	Förderung des Projektes "Ein Tag - 1000 Töne" in 2025
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 2.500,00 €	Zuschuss für eine Probenfahrt des Junior-Streich-Orchesters, des Jugendblasorchesters und der Junior-Bläser nach Hanstedt I (Landkreis Uelzen) vom 30. Oktober bis 2. November 2025
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 2.000,00 €	Zuschuss für die Teilnahme des Blockflötenorchesters "Recording Generations" am Deutschen Orchesterwettbewerb im Juni 2025 in Mainz, Ingelheim und Wiesbaden Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 5.000,00 €	Zuschuss für Proben- und Konzertfahrten des Jugend-Sinfonie-Orchesters nach Sylt vom 29. Mai bis 2. Juni 2025 und nach Wernigerode vom 30. Oktober bis zum 2. November 2025 sowie für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb im Juni 2025 in Mainz, Ingelheim und Wiesbaden

Referat 0414

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Regine Buchler	2.092,50 €	Spende für das Buchpatenprojekt des Stadtarchivs Restaurierung von insgesamt 3 Archivalien: ein Protokollbuch des Engeren Rates von 1626 – 1631, zwei Hauptbücher der St. Andreaskirche von 1845 – 1893

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	1.500,00 €	Spende der Bürgerstiftung Braunschweig für das Projekt "3 The Hard Way" des Jugendzentrums Mühle Kettenzuwendung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	4.165,00 €	Sponsoring für Konzerte und Projekte sowie Angebote 2025 der Städtischen Musikschule
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 35,00 €	ein Tamburin Kettenzuwendung
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 298,00 €	ein Verstärker Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 21,99 €	Noten für das Querflötenorchester, die per Download heruntergeladen werden können Kettenzuwendung
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.000,00 €	Trommeltaschen und Ständercase zum Schutz von Transporten eines hochwertigen Drumsets Kettenzuwendung
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 130,00 €	Fußschalter zu dem E-Gitarrenverstärker Blackster ID: Core 150: FS-12, Footcontroller, Blackstar Kettenzuwendung
7	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 39,00 €	ein Koffer für eine Klarinette Kettenzuwendung
8	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 177,50 €	zwei Thai-Gongs Kettenzuwendung
9	Konzert- und Förderverein e.V.	115,93 €	Reparatur einer Tenor-Flöte Kettenzuwendung
10	OkerTour Werner & Werner GbR	3.000,00 €	Lichtparcours 2024

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Terra Foundation for American Art	143.416,67 €	Ausstellungsprojekt "Indigene Andenken aus der Zeit der Amerikanischen Revolution in Deutschland"